

stehenden Lasten nicht noch besondere Opfer aus der Staatskasse für Militärzwecke bewilligt werden möchten. Ich erkenne die Berechtigung dieser Klage und dieses Wunsches vollständig an und es kann daher auffällig erscheinen, warum man, wenn man dies thut, im Einklange mit dem Vorschlage der Deputation sich dafür entscheidet, daß in der vorliegenden Frage ein Eingreifen des Staates dennoch befürwortet wird; daß dennoch ein besonderes freiwilliges Opfer den großen unvermeidlichen Opfern hinzugefügt und den Steuerzahlern auferlegt werden soll. Jedoch vermag ich das meinerseits damit zu rechtfertigen, daß wohl zu beachten ist, wie jene Militärverträge seiner Zeit jedenfalls unter der Voraussetzung zum Abschlusse gekommen sind, daß die beiderseitigen Einrichtungen für Militärzwecke auf einem Fuße sich befinden, daß Ungleichheiten in Bezug auf Unterbringung der Mannschaften nicht bestünden. Bei uns in Sachsen traf und trifft diese Voraussetzung indeß nicht zu; wir sind früher kein Militärstaat gewesen und erst durch die Uebernahme der Verpflichtung, unsere Armee auf den Fuß, auf dem sie jetzt steht, zu vermehren, sind die Ursachen zu den Klagen geschaffen, welche jetzt in dieser Beziehung laut werden. Sie würden sicher nicht in so greller Weise an uns herantreten, wenn dem Lande ein längerer Zeitraum gegönnt gewesen wäre, um die erforderlichen Einrichtungen durchzuführen. Es war die Nothwendigkeit gegeben, gewissermaßen momentan in die neuen Verhältnisse einzutreten, und es konnte daher nicht fehlen, daß hier die Einrichtungen für das Quartier der Mannschaften ungenügend waren und diese große Last auf die einzelnen Städte des Landes, namentlich die Mittelstädte abgewälzt werden mußte, infolge dessen Beschwerden und Klagen an die Kammer gekommen sind. Deshalb habe auch ich, obgleich es mir schwer wird, principiell überhaupt einer besonderen Bewilligung für Militärzwecke aus der sächsischen Staatskasse das Wort zu reden, den Absichten und Vorschlägen der Deputation beitreten zu müssen geglaubt, insoweit sie sich darauf beziehen, die Möglichkeit zu schaffen, schnell dem Bedürfniß zu genügen und schnell jene Ungleichheiten zu beseitigen durch Bau von Kasernen in den kleineren und mittleren Städten. Nicht so war ich mit der Deputation einverstanden über die Modalitäten. Ich meinte und meine auch noch, daß so, wie seitens der Militärverwaltung die Rückzahlung des Kapitals zugesagt ist, auch eine Gewährung von Zinsen bewilligt werden könnte. Ich halte das Verlangen, was die Minorität in dieser Beziehung aufgestellt hat, für ein durchaus billiges, das Interesse der Steuerzahler wahrendes und meine, daß die Finanzlage des Landes doch nicht der Art ist, um über das bedeutende Object, welches hier in Frage steht, unbedenklich hinweggehen, sich von Haus aus bescheiden zu dürfen, daß man auf die Verzinsung eines Kapitals von 1,400,000 Thlr. verzichten muß. Ich empfehle daher das

Minoritätsgutachten Ihrer Beachtung; denn ich kann nicht anders, als dasselbe den Verhältnissen gegenüber, in denen wir uns befinden, den Steuerzahlern gegenüber für ein vollständig correctes zu halten, und dennoch, meine Herren, scheue ich mich nicht, hinzuzufügen, daß ich so durchdrungen bin von der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit, einen Ausgleich für die hart bedrängten Städte zu schaffen, ihnen die in einzelnen Fällen geradezu erdrückende Quartierlast abzunehmen, daß ich die Erklärung anschließe, daß, wenn in der That an den Bedingungen, die die Minorität stellen zu müssen geglaubt hat, das Zustandekommen des ganzen Abkommens mit der Militärverwaltung scheitern sollte, ich mich meinerseits nur darüber freuen müßte, wenn das Majoritätsgutachten angenommen würde.

Abg. Lang: Meine Herren! Ich knüpfe mit Vergnügen an Das an, was der geehrte Sprecher vor mir so eben bemerkte. Er sagte: daß die Noth der Städte allerdings eine große sei, weil dieselben zum allergrößten Theil nicht darauf eingerichtet seien, eine derartige Einquartierungslast zu tragen. Es ist dieser Umstand nicht allein in dem Berichte, sondern auch von Seiten der Staatsregierung anerkannt worden und man bestrebt sich nun, eine Abhilfe zu schaffen, die allerdings dringend, ja dringendst geboten ist; denn ich gestehe Ihnen aufrichtig: die Erfahrungen, die ich in dieser Beziehung gemacht habe, sind von der Art, daß es kaum auf die Dauer so fortgehen kann. Die Deputation hat nun gestrebt, einen Weg zu finden, um aus diesem Dilemma herauszukommen; sie ist in jeder Beziehung einig bis auf die Schlusssätze. Hier scheidet sie sich in eine Minorität und eine Majorität. Die Minorität verlangt eine Verzinsung des zu gewährenden Vorschusses. Wer, frage ich aber, soll diese Verzinsung bewerkstelligen? Sie kann nur von Seiten des Bundes erfolgen; denn das sächsische Kriegsministerium hat zwar, wie der Bericht sagt, ein Dispositionsquantum von 100,000 Thalern zu Bauten; allein in diesem Dispositionsquantum ist eine Zinsenvergütung für die früher zu unternehmenden Bauten nicht vorgesehen. Man müßte also, um diese Verzinsung zu erlangen, sich nothwendig wohl an die Bundesregierung wenden. Glaubt nun Jemand, daß von dorthier irgend eine derartige Bewilligung erfolgen werde? Ich muß das in der That schon deshalb bezweifeln, weil es zu Consequenzen führen wird, die jedenfalls von Belang und unerfüllbar wären. Der Bundesmilitäretat ist, wie wir ja Alle wissen und in neuerer Zeit mehrfach erfahren haben, sehr knapp zugemessen, so daß man seine Zuflucht bereits zu Ersparungen hat nehmen müssen. Es ist also jedenfalls ein weiteres Vorgehen mit unvorhergesehenen Ausgaben undenkbar. Wenn also wirklich auf der Bedingung der Minorität bestanden würde, eine Verzinsung eintreten zu lassen, so meine ich, daß das ganze Zusammengehen der Deputation bis dahin zu Nichts führen wird; wir werden